

**Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten 2025/2026
gemäß Schülerfahrkostenverordnung
(Deutschlandticket)**

Persönliche Angaben		
Schüler/in	Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller	
Name, Vorname	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Telefon		
Besuchte Schule im Antragszeitraum / Schuljahr		
<input type="checkbox"/> GGS Am Kohlberg <input type="checkbox"/> GGS Auf der Wahr <input type="checkbox"/> GGS Valbert -Ebeschschule-		<input type="checkbox"/> Rothensteinschule Meinerzhagen
Schuljahr	Klasse	
Angaben für das Deutschlandticket		
Zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung ist die Angabe der Ein- und Ausstiegshaltestelle unbedingt erforderlich!		
von (Einstiegshaltestelle)	bis (Ausstiegshaltestelle)	über
Grund der Antragstellung		
<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Weitergewährung <input type="checkbox"/> Antrag wegen <input type="checkbox"/> sonstige Gründe: (bitte erläutern!)	<input type="checkbox"/> Umzug am: <input type="checkbox"/> Schulwechsel (bisherige Schule): <hr/> <hr/> <hr/>	
Abschlussserklärung		
Ich versichere, dass die Angaben, insbesondere die zur Person der Schülerin/des Schülers, den Tatsachen entsprechen.		
Änderungen diesbezüglich (Wohnungswechsel, Schulwechsel, etc.) werde ich unverzüglich im Schulsekretariat oder dem Fachdienst Bildung, Sport und Kultur der Stadt Meinerzhagen mitteilen. Das von der Stadt Meinerzhagen als Schulträger zur Verfügung gestellte Deutschlandticket ist unverzüglich und unaufgefordert im Schulsekretariat oder bei der Stadt Meinerzhagen, Fachdienst 2/40 - Bildung, Sport und Kultur, Kirchstraße 17, 58540 Meinerzhagen, abzugeben. Das MERKBLATT der Stadt Meinerzhagen über die Anspruchsvoraussetzungen auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten habe ich erhalten und gelesen.		
Mir ist bewusst, dass ich dem Schulträger Beförderungskosten zu erstatten habe, wenn		
<ul style="list-style-type: none"> ► falsche Angaben im Antrag zur Fahrkostenübernahme geführt haben, ► Mitteilungen über den Erhalt der Anspruchsgrundlage (Wohnungswechsel, Wegfall der gesundheitlichen Gründe pp.) nicht unverzüglich erfolgt sind, 		
Unterschrift		
Ort, Datum	Unterschrift	
Hinweis		
Die Schülerfahrkosten werden nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung von der Stadt Meinerzhagen als Schulträger für den Zeitraum eines Schuljahres bewilligt. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme von Schülerfahrkosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.		
Das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen speichert von Ihnen personenbezogenen Daten zur Abwicklung dieser Fahrkartenbearbeitung. Der Umfang der gespeicherten Daten entspricht im Wesentlichen den von Ihnen gemachten Angaben. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden diese Daten nur dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck genutzt.		